19. Dezember 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Gustav Ernstmeier GmbH & Co.KG

Standort:

Bülowstraße 20, 32049 Herford

Anlagenbezeichnung:

Beschichtungsanlagen zur Textilveredlung

Datum der Überwachung:

20.November 2013

Dauer der Überwachung:

21 Stunden (3 Personen / 7 Stunden)

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung im Hinblick auf den Immissionsschutz (Abluftführung, Emissionsmessungen), Bodenschutz und wasserrechtliche Anforderungen (betriebliche Abwässer, VAwS-Anlagen) und der betrieblichen Abfallentsorgung

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheide vom 14. November 1986, Aktenzeichen 67/86 L/Mi, Altanlagensanierung nach § 17 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz; Aktenzeichen 06.10.2004 nie und 53.11-56.0032/08/1023.2 vom 09. September 2008 sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

19. Dezember 2013

Ergebnis der Überwachung:

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

keine